



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haushaltsausschuss	26.08.2026
Samtgemeindeausschuss	03.09.2026
Samtgemeinderat	16.09.2026

Betreff:	Jahresabschluss der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2023
-----------------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. In diesem sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Aufgrund der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabschlüsse nach § 1 NBKAG hat die Samtgemeinde Esens durch den Ratsbeschluss vom 13.03.2024 entschieden, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Erstellung des Anhangs sowie auf die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zu verzichten. Im Zuge der angestrebten Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung wurde nach Rücksprache mit dem RPA auch für den Jahresabschluss 2023 auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss 2023 **vollumfänglich** geprüft.

Der verkürzte Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund im September 2025 vorgelegt. Der Prüfungsbericht wurde am 13.05.2026 erstellt.
Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten

sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellt.

Der Prüfungsbericht enthält **keine Prüfungsfeststellung**, so dass es keiner Stellungnahme bedarf.

Die **erforderlichen Beschlüsse** werden nachstehend im Beschlussvorschlag ausführlich dargestellt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund vom 13.05.2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **1.122.134,98 €** wird gem. § 123 Abs.1 S.1 Nr.1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **9.807,08 €** wird gem. § 123 Abs.1 S.1 Nr.2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv *

☐ ja, negativ *

☒ nein

Esens, den 08.08.2026		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Weyerts, Reno)		SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss 2023
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023